
Konformitätserklärung gemäß REACH Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein.

Registrierung von chemischen Stoffen

Oestreich & Mühlhoff GmbH ist im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte gelten als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“, und sind als solche nicht registrierungspflichtig.

Im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden verfolgen wir intensiv die Umsetzung von REACH auf Seiten unserer Lieferanten und Hersteller.

Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) nach Art. 33 der REACH-Verordnung

In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind. Kandidatenliste der ECHA: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass alle unsere Produkte
der REACH Verordnung entsprechen.

Winterberg, den 02.03.2020

Verantwortlich für die Richtigkeit dieses Dokuments:

Udo Mühlhoff (Geschäftsführer)

Oestreich & Mühlhoff GmbH